

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Per E-Mail!

Kreise und kreisfreie Städte
in Schleswig-Holstein
Ausländerbehörden

Landesamt für Ausländerangelegenheiten
Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: IV 225
Meine Nachricht vom:

~~Stefan Schwabe~~
~~stefan.schwabe@im.landsh.de~~
Telefon: 0431 988-~~3265~~
Telefax: 0431 988-~~3265~~

23. Juni 2020

**Rückführungen nach Syrien;
hier: Anordnung nach § 60a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder hat sich im Rahmen ihrer Sitzung vom 17. bis 19. Juni 2020 in Erfurt dafür ausgesprochen, den bestehenden – bis zum 30. Juni 2020 geltenden – Abschiebungsstopp nach Syrien bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat hat in der Sitzung sein Einvernehmen zu der Verlängerung des Abschiebungsstopps erteilt.

Vor diesem Hintergrund ordne ich gemäß § 60a Absatz 1 AufenthG Folgendes an:

Abschiebungen nach Syrien sind aus humanitären Gründen bis zum

31. Dezember 2020

auszusetzen. Einschränkungen bezüglich des begünstigten Personenkreises werden nicht vorgenommen. Den auf Grund dieser Anordnung zu duldenden Personen sind gemäß § 60a Absatz 4 AufenthG entsprechende Bescheinigungen auszustellen.

Mit freundlichen Grüßen


~~Stefan Schwabe~~